



## Arbeitsreglement FC Untervaz

Das vorliegende Dokument regelt die Aufgaben und die Pflichten der Vereinsmitglieder. Die Pflichten, die das Beitragswesen betreffen, sind ebenfalls im Arbeitsreglement festgelegt.

### Aktivmitgliedschaft:

Die Aktivmitglieder sind verpflichtet CHF 250.- pro Saison abzarbeiten. Ausgenommen sind Vorstandsmitglieder und Trainer. Funktionäre müssen CHF 100.- abarbeiten.

Folgende Einsätze können geleistet werden und werden wie folgt vergütet:

- Lotto
  - o Service und Theke CHF 75.-
  - o Aufstellen/Abräumen und Brötli CHF 50.-
- Fasnacht CHF 100.-
- Hallenturnier CHF 75.-
- G-Juniorenturnier CHF 75.-
- D-Junioren Spiele (Schieri) CHF 30.-
- Div. Arbeitseinsätze rund um das Rüfali Bestimmung durch OK

Hat man sich für einen Anlass angemeldet und ist aus verschiedenen Gründen verhindert muss man einen Ersatz suchen. Wird dies nicht gemacht wird eine Busse von CHF 100.- verrechnet. Ist man krank meldet man sich so früh wie möglich beim OK-Verantwortlichen ab.

Falls es bei einem Anlass zu wenige Anmeldungen von Helfern gibt, kann das OK des Anlasses nach Absprache mit dem Vorstand, die benötigte Anzahl an Aktivmitglieder einteilen. Zuerst müssen die Mitglieder eingeteilt werden, von welchen das OK keine Rückmeldung erhalten hat. Eine Zwangseinteilung durch das OK ist verbindlich. Ein Ersatz muss ebenfalls selbst gesucht werden. Bei nicht erscheinen wird ebenfalls eine Busse von CHF 100.- verrechnet.

Die Beiträge werden nach dem letzten möglichen Einsatz abgerechnet. Falls ein Mitglied eine Busse bezahlen muss sollte der Betrag mit dem Vermerk Arbeitseinsätze auf unser Konto einbezahlt werden.

Falls nach der Abrechnung festgestellt wird, dass ein Mitglied zu viel Abgearbeitet hat, wird ihm die Hälfte des Überbetrags für die nächste Saison gutgeschrieben.

Eine Einsprache gegen Bussen und Rechnungen ist innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung einzulegen. (Der Poststempel ist ausschlaggebend) Einsprachen müssen direkt beim Personalchef/In, in schriftlicher Form, mit ausreichender Begründung angebracht werden.

Dem Vorstand obliegt die endgültige Entscheidungskompetenz, ob eine Reduktion oder Befreiung vom Arbeitseinsatz für ein Mitglied angemessen ist und zugelassen wird.



### **Eltern von Junioren:**

Die Eltern der Junioren sind verpflichtet CHF 100.- pro Saison abzuarbeiten.

Folgende Einsätze können geleistet werden und werden wie folgt vergütet:

- Lotto
  - o Service und Theke CHF 75.-
  - o Aufstellen/Abräumen und Brötli CHF 50.-
- Fasnacht CHF 100.-
- Hallenturnier CHF 75.-
- G-Juniorenturnier CHF 75.-
- Unterstützung im Barbetrieb/ Rüfali Bestimmung durch Vorstand

Hat man sich für einen Anlass angemeldet und ist aus verschiedenen Gründen verhindert muss man einen Ersatz suchen. Wird dies nicht gemacht wird eine Busse von 100.- verrechnet. Ist man krank meldet man sich so früh wie möglich beim OK-Verantwortlichen ab. Die Beiträge werden nach dem letzten möglichen Einsatz abgerechnet. Falls ein Mitglied eine Busse bezahlen muss sollte der Betrag mit dem Vermerk Arbeitseinsätze auf unser Konto einbezahlt werden.

Falls nach der Abrechnung festgestellt wird, dass ein Mitglied zu viel Abgearbeitet hat, wird ihm die Hälfte des Überbetrags für die nächste Saison gutgeschrieben.

Eine Einsprache gegen Bussen und Rechnungen ist innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung einzulegen. (Der Poststempel ist ausschlaggebend) Einsprachen müssen direkt beim Personalchef/In, in schriftlicher Form, mit ausreichender Begründung angebracht werden.

Dem Vorstand obliegt die endgültige Entscheidungskompetenz, ob eine Reduktion oder Befreiung vom Arbeitseinsatz für ein Mitglied angemessen ist und zugelassen wird.

### **OK-Chefs:**

- Die OK-Chefs schicken die Arbeitsliste eine Woche nach dem Anlass an Sabrina Marugg (sabrina.marugg@hotmail.com)